
Redaktionskontrolle (einzige Lesung)

Beschluss

über die Gewährung eines Verpflichtungskredits für den Umbau des Naturmuseums an der Avenue de la Gare 42 in Sitten für die Bedürfnisse der Justiz

vom [Datum]

Von diesem Geschäft tangierte Erlasse (SGS Nummern)

Neu: –
Geändert: –
Aufgehoben: –

Der Grosse Rat des Kantons Wallis

eingesehen die Artikel 31 Absatz 3 Ziffer 2 und 42 der Kantonsverfassung;

eingesehen die Artikel 17 und 29 Absatz 2 des Gesetz über die Geschäftsführung und den Finanzhaushalt des Kantons und deren Kontrolle vom 24.06.1980 (FHG);

auf Antrag des Staatsrates,

beschliesst:

I.

Art. 1

¹ Für den Umbau des Naturmuseums für die Bedürfnisse der Justiz wird ein Verpflichtungskredit von 5'046'000 Franken gewährt.

² Der Betrag zu Lasten des Kantons beträgt 4'996'000 Franken nach Abzug der Subvention der Gemeinde Sitten von maximal 50'000 Franken, unter Vorbehalt der Genehmigung durch den Stadtrat.

Art. 2

¹ Der Staatsrat ist befugt, allfällige Zusatzkredite aufgrund der Teuerung der Baukosten, gestützt auf den Baupreisindex, zu gewähren. Der Kostenvoranschlag wird auf der Grundlage des Schweizerischen Baupreisindex vom April 2018 erstellt.

Art. 3

¹ Der Staatsrat, durch das Departement für Sicherheit, Institutionen und Sport und das Departement für Verkehr, Bau und Umwelt, ist mit der Ausführung des vorliegenden Beschlusses beauftragt.

II.

Keine Fremdänderungen.

III.

Keine Fremdaufhebungen.

IV.

Da der vorliegende Beschluss eine einmalige ausserordentliche Ausgabe betrifft, die nicht den Grenzwert gemäss Artikel 31 Absatz 1 Buchstabe c der Kantonsverfassung überschreitet, untersteht er nicht dem fakultativen Referendum.

Der vorliegende Beschluss tritt sofort in Kraft.

Sitten, den 14. Dezember 2018

Die Präsidentin des Grossen Rates: Anne-Marie Sauthier-Luyet
Der Chef des Parlamentsdienstes: Claude Bumann